

STELLUNGNAHME 2018-05-045 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
Datum	17.12.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V-Südwest	13.11.2018

Beratungsgegenstand

Vorrangroute 07 (Südsüdwest-Speiche)

Beschilderung „Vorrang für Radfahrer“ im Bereich Auenstraße/ Gemmingerstr. mit roter Markierung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gustav–Adolf–Straße ist ab der Auenstraße in Richtung Süden als Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) ausgewiesen. D.h. die Radfahrer und der Kfz-Verkehr aus der Gustav–Adolf–Straße sind immer wartepflichtig gegenüber dem Verkehr in der Auenstraße. Die Verkehrsteilnehmer, welche aus der Gemmingerstr. in die Auenstraße einbiegen möchten, sind ebenso wartepflichtig gegenüber dem Verkehr, welcher von der Westseite der Auenstraße kommt. Hier gilt die rechts vor links Regelung, aufgrund der Zone 30 in der Auenstr.. Daher ist eine Roteinfärbung im Querungsbereich der Auenstraße nicht möglich, da diese Roteinfärbung eine Vorfahrt der Fahrtrichtung von Norden nach Süden bzw. umgekehrt signalisieren würde. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau